Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postscheckkonto Leipzig 28614

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Selbstabholung monatlich 4 Mk., durch unsere Austräger zugetragen in der Stadt monatlich 4.40 Mk., auf dem Lande 4.50 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 13.50 Mk. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten und Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Inseratenpreis 1 Mk. für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis 90 Pfg., Reklamen 2.50 Mk. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2gespaltene Korpuszeile 3 Mk. Nachweisungsgebühr 50 Pfg. Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lässig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 19. **Sonntag den 23. Januar 1921.** **80. Jahrgang.**

Amtlicher Teil.

Anzeigepflicht umsatzsteuerpflichtiger Betriebe, insbesondere bei Eintritt erhöhter Umsatzsteuerpflicht.

Auf Grund des § 30 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1919 haben die Steuerpflichtigen innerhalb zwei Wochen nach dem Beginn eines Gewerbe-Betriebes oder einer umsatzsteuerpflichtigen Tätigkeit hiervon der Steuerstelle Anzeige zu erstatten. In der Anzeige ist anzugeben, ob die in § 15 des Gesetzes bezeichneten Gegenstände hergestellt oder die im § 21 bezeichneten Gegenstände im Kleinhandel umgesetzt oder Leistungen der in § 25 bezeichneten Art ausgeführt werden. Die Anzeige ist innerhalb zweier Wochen zu ergänzen, wenn der Betrieb auf die Herstellung der in § 15 bezeichneten Gegenstände oder auf den Kleinhandel der in § 21 bezeichneten Gegenstände oder auf die in § 25 bezeichneten Leistungen erstreckt wird.

Wer eine steuerpflichtige Tätigkeit bei dem Inkrafttreten dieses neuen Umsatzsteuergesetzes am 1. Januar 1920 bereits ausübte, hat innerhalb zweier Wochen der Steuerstelle anzuzeigen, wenn er die in § 15 bezeichneten Gegenstände herstellt oder die in § 21 bezeichneten Gegenstände im Kleinhandel umsetzt oder die Leistungen der in § 25 bezeichneten Art ausführt.

Alle Personen, Firmen, Gesellschaften usw. in den Landgemeinden des Amtsgerichtsbezirks Nossen, Roßwein und Wilsdruff, die nach Vorstehendem vom 1. Januar 1920 ab erhöht umsatzsteuerpflichtig geworden sind, werden hiermit aufgefordert, die vorgeschriebene Anzeige innerhalb zweier Wochen schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Die Hinterziehung der Umsatzsteuer wird mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis bestraft.

Auf Angehörige der freien Berufe finden diese Vorschriften keine Anwendung.

Nossen, den 20. Januar 1921. 864 **Finanzamt.**

Folgende Anordnung des Reichsministers der Finanzen wird

hiermit amtlich bekanntgegeben.

Die Annahme von ungenügend oder nicht freigemachten Postsendungen von Privaten ist seitens der Reichsfinanzbehörden grundsätzlich zu verweigern, den Schreiben von Privaten an Behörden, auf die eine Antwort erwartet wird, ist seitens des Antragstellers **ein Freiumschlag mit vollständiger Anschrift** beizufügen, widrigenfalls in allen Fällen, in denen es sich lediglich um ein **privates** Interesse des Empfängers handelt, ein Bescheid grundsätzlich nicht erfolgt.

Nossen, am 19. Januar 1921. 1844 **Finanzamt.**

Fettverteilung.

Auf den Abschnitt „J" der Landesfettkarte und auf die Krankenbutterkarten werden auf die Zeit vom 24. bis 30 Januar 1921 **50 Gramm Butter** ausgegeben.

Meißen, am 21. Januar 1921. Nr. 64 II O

1853 **Kommunalverband Meißen Land.**

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Gegenüber allen Anfechtungen gegen den Finanzminister Dr. Wirth hat die Reichstagsfraktion des Zentrums diesem ihr volles Vertrauen ausgedrückt.

* Der Geschäftsordnungsausschuß des Reichstages hat seine Zustimmung zur Strafverfolgung Erzbergers wegen Eidesverletzung gegeben.

* Der Oberste Saargerichtshof besteht aus 2 Schweizern, 3 Elsässern, 1 Saarländer und je 1 Luxemburger, Belgier, Holländer und Tschechen.

* Nach Warschauer Meldungen haben die russischen Bolschewisten den früheren ukrainischen Ministerpräsidenten Holubowitsch erschossen.

Frankreich und Deutschland.

Die Aufklärung, mit der der neue französische Ministerpräsident sich am Donnerstag der Volksvertretung vorstellte, hätte sowohl dem Ton, wie dem Inhalt nach ebenso gut von seinem gestürzten Vorgänger herrühren können. Damit ist gesagt, daß es nicht so sehr auf die Worte ankommen kann, zu deren Auslegung nunmehr wieder ein großes Rätselraten in der gesamten Presse eröffnet werden wird, als auf den Willen, der dahinter steckt, also darauf, ob Herr Briand sein Programm, soweit Deutschland in Frage kommt, mit den Mitteln der Gewalt oder mit den Mitteln der Verständigung durchsetzen will. Die Tatsache, daß eine seiner ersten Amtshandlungen darin bestand, daß er den deutschen Botschafter aufsuchte, um sich mit ihm über die Frage der Schadenersatzleistungen zu unterhalten, sollte jedenfalls den Eindruck machen, daß er durch Verhandlungen zum Ziele kommen möchte, womit natürlich noch nicht gesagt ist, daß dieser Eindruck auch wirklich seinen geheimsten Absichten entspricht. Und die Regierungserklärung, mit der er sich in der Kammer einführte, ist offensichtlich gleichfalls dazu bestimmt, seine Verhandlungsbereitschaft möglichst stark zu unterstreichen.

Doch wäre Herr Briand kein Franzose, wenn er nicht zugleich auch andere Töne hätte mit anklingen lassen, und wenn er nicht gegen den am Boden liegenden Gegner auch Wendungen gebraucht hätte, die ihn in den Augen seiner Landsleute als unerbittlichen Vollzieher der strafenden Gerechtigkeit erscheinen lassen mußten. Unsere ganze Verruchtheit bekamen wir natürlich abermals aufs Butterbrot geschmiert, die „fürchterliche Ungerechtigkeit von gestern", die wir begangen haben, und die erst wieder gutgemacht werden muß, ehe von einer Rückkehr zu normalen Beziehungen, von der Zerstreuung des Unbehagens, das auf der Welt lastet, die Rede sein kann. Deutschland, sagt Herr Briand, ist besiegt, aber keine seiner Fabriken ist zerstört; seine produktiven Kräfte sind ganz geblieben, und selbst die Bewegung des Wechselkurses, wie sie ihm die Niederlage auferlegt hat, öffnet ihm im weitesten Maße die Hoffnung auf wirtschaftliche Ausdehnung. Es ist nötig, Deutschlands schnelle Wiedererhebung vorauszusehen. Fern liegt natürlich den Franzosen der Gedanke, uns Hindernisse zu bereiten, aber der Widerspruch zwischen dem Wohlergehen des Volkes, das der Angreifer war, nach seiner Niederlage, und dem Ruin des Volkes, das den Sieg davongetragen hat, das ist eine Herausforderung der elementarsten Gefühle, die Frankreich nicht annehmen kann.

Also da haben wir's: Frankreich fühlt sich abermals durch uns herausgefordert, weil es uns, nach Ansicht seiner Regierung, wohlergeht. Das kann, das darf nicht sein, solange nicht Frankreich auch wirtschaftlich günstiger dasteht als Deutschland. Über das Maß unseres Wohlergehens gibt man sich freilich in Paris den schwersten Irrtümern hin. Wir brauchen nur auf die fürchterliche Tatsache hinzuweisen, daß wir im laufenden Etatsjahre einen offenen Fehlbetrag von 80 Milliarden haben, um uns weitere Ausführungen über unser materielles Wohlergehen vollständig ersparen zu können. Und wir sollten uns gar nicht darüber aufregen, daß Herr Briand diese und tausend andere Zahlen, unwiderlegliche Zahlen, die ihm jetzt auf dem Umwege über Brüssel allesamt schwarz auf weiß zugestellt worden sind, keines Blickes und keiner Betrachtung würdigt.

Es ist immer dasselbe Spiel, unter Leygues, unter Viviani, wie unter Millerand. Die Franzosen wissen und sehen nur, was sie wissen und sehen wollen; alles andere existiert für sie einfach nicht. Daß die wirtschaftliche Entwicklung, die ihnen dieses schwere Ärgernis bereitet, auf wirtschaftlichen Gesetzen oder Gegensätzen beruht, über die wir nicht die mindeste Macht haben, daß wir sie, als sie den Wahnsinn von Versailles begingen, vorher auf alle die unlösbaren Zusammenhänge der Weltwirtschaft, über die sie sich jetzt so herzbrechend beklagen, warnend hingewiesen haben, wieder und immer wieder, um sie beizeiten zur Vernunft zu bringen, das alles geniert sie nicht im geringsten. Ihr Selbstgefühl leidet darunter, daß sie nicht auch wirtschaftlich als die Sieger im Weltkriege vor allen Völkern der Erde glänzen können, und dafür soll natürlich Deutschland wieder einmal in Sack und Asche Buße tun. Deutschland muß entwaffnet werden, und Deutschland muß zahlen — während wir doch wirklich seit Jahr und Tag mit fast nichts anderem beschäftigt sind, als mit unserer Entwaffnung und mit unseren Schadenersatzleistungen an die Entente. Aber Gewalt? Wir haben sie, sagt Briand, und wir würden nicht zögern, uns ihrer zu bedienen, wenn es nötig wäre. Das republikanische Frankreich ist seinem Wesen nach friedlich, und im Frieden wollen wir Deutschland zur Erfüllung seiner eingegangenen Verpflichtungen bringen. Frankreich ist nicht nur friedlich, es ist auch vernünftig, es verlangt nicht, was unmöglich ist. Aber was jetzt geschehen muß, das ist, daß alle Möglichkeiten der Bezahlung in Geld, in Natura und in Beteiligungen aller Art zum Vorteile des Gläubigers durchgeführt werden. Das ist nur Gerechtigkeit. — Klingt schön, nicht wahr? Das friedliche, das vernünftige, das gerechte Frankreich! Frankreich hat sich immer im Lichte dieser Tugenden gesonnt und ist niemals vom Pfade der Menschlichkeit abgewichen. Also kann man es auch jetzt gewähren lassen, was immer es mit dem besiegten Deutschland vornehmen möchte. Das erwartet es von seinen Bundesgenossen, mit denen es nach wie vor im besten Einvernehmen bleiben will. Läßt sich gegen dieses wahre Musterbild von Bescheidenheit und Genügsamkeit auch nur das geringste einwenden?

Herr Briand wird, in Frankreich nicht nur, die übliche „gute Presse" haben. Wir aber müssen uns von vornherein darüber klar sein, daß es eine gefährliche Sprache ist, die er gegen uns geführt hat, und daß wir nun sehr unmittelbar vor neuen schweren Entscheidungen stehen. Nur bei der durch unsere Lage unbedingt geforderten Geschlossenheit der öffentlichen Meinung wird die deutsche Regierung imstande sein, die Lebensinteressen unseres Volkes auch Herrn Briand gegenüber erfolgreich zu wahren.

Um die deutschen Entschädigungen.

Die in Paris versammelten Sachverständigen für die Brüsseler Finanzkonferenz stimmten gewissen Vorschlägen bezüglich des deutschen Schadenersatzes zu, die vom Obersten Rat nunmehr erwogen werden sollen. Diese Vorschläge weichen in manchen wichtigen Einzelheiten von dem ab, was in der deutschen Presse bisher als Grundlage für die Schadenersatzleistung hingestellt wurde. Man wird Deutschland auffordern, in fünf Jahresraten je drei Milliarden Goldmark abzuzahlen, ohne sich bei der Festsetzung dieses Betrages für die Zukunft festzulegen. Als Strafmaßnahmen bei Nichtbegleichung der festgesetzten Summe werden Beschlagnahme von Zolleinnahmen und Kontrolle verschiedener Monopole vorgesehen. Die Festlegung des Gesamtbetrages der deutschen Schuld wird bis zum 1. Mai 1921 verschoben werden. Lord D'Abernon, der Vertreter Englands, bemerkte hierzu, daß diese Vorschläge nicht in Übereinstimmung mit dem Wortlaut des Friedensvertrages ständen und daher für diesen neu vorgeschlagenen Plan erst die Zustimmung der deutschen Regierung eingeholt werden müsse. Darauf wurde erklärt, daß Deutschland auch gewisse Zugeständnisse gemacht werden sollten, so werde die deutsche Regierung von der Verpflichtung, noch 300 000 Tonnen Schiffsraum abzuliefern, befreit werden.

Bei den weiteren Besprechungen hat der deutsche Staatssekretär Bergmann die schweren Opfer betont, die für Deutschland aus der Vertagung der Festsetzung der Gesamtentschädigung erwachsen, sich jedoch bereit erklärt, über die Fixierung der fünf Jahresraten zu verhandeln. Es hat sich noch kein Anhaltspunkt dafür ergeben, inwieweit die Entente bereit ist, Deutschlands unerläßliche Bedingungen zu berücksichtigen. Bergmann hat darauf hingewiesen, daß auch im Interesse der Wirtschaft der Ententeländer volle Klarheit geschaffen werden müsse. In den nächsten Tagen werden voraussichtlich die Verhandlungen mit den Unterhändlern der Entente beginnen. Formulierte deutsche Vorschläge werden vorgelegt werden. In der Entente-Konferenz am 24. Januar werden die Vorberichte der Ententevertreter beraten und danach die weiteren Verhandlungen sehr wahrscheinlich in Brüssel fortgesetzt werden.

Um die Ablieferung der Milchkühe.

Eine Klage der Reichsregierung.

Der Reichsregierung sind aus allen Teilen des Reichs von den verschiedensten Behörden, Körperschaften, Vereinigungen und Gemeindevertretungen Protesterklärungen gegen die Ablieferung von Milchkühen und tragenden Tieren an die Entente in so großer Zahl zugegangen, daß eine Einzelbeantwortung unmöglich ist. Alle Erklärungen geben übereinstimmend ihrer ungeheuren Sorge und Befürchtung Ausdruck, die im ganzen deutschen Volke einstimmig gehegt wird, gegenüber den seitens der Entente angemeldeten hohen Forderungen auf Ablieferung von Tieren. Ganz besonders werden die großen Gefahren hervorgehoben, die für die Gesundheit des Volkes aus der Ablieferung von Milchkühen und tragenden Tieren entstehen werden. Die Reichsregierung teilt durchaus die in den Erklärungen niedergelegte Auffassung; sie hält es für ihre höchste Pflicht, alles zu tun, um das deutsche Volk vor den drohenden Gefahren zu bewahren.

In den Verhandlungen, die in Paris vor der Reparations-Kommission über diese Viehablieferungen stattgefunden haben, hat die Deutsche Regierung durch eine Fachkommission, der namhafte Sachverständige auf dem Gebiete der Landwirtschaft, Volkswirtschaft und Volksgesundheitspflege angehörten, in nachdrücklicher Weise in mehrtägigen Verhandlungen die deutschen Interessen vertreten. Wenn die deutsche Regierung am Ende der sachlichen Verhandlungen sich hat entschließen müssen, einem vorläufigen, der Öffentlichkeit mitgeteilten Abkommen zuzustimmen, das die endgültige Entscheidung über die Frage zeitlich zurückstellt, so war sie dabei von der Überzeugung geleitet, daß nach Lage der Verhältnisse ein günstigeres Ergebnis derzeit ausgeschlossen sei. Das vorläufige Abkommen verlangt von dem deutschen Volke

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF